Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichs-postanstalten angenommen. Nr. 6638 des amtl. Zeit.-Verz.

Chefredacteur: Carl Oehlmann in Halle S. Sprechstunde auf der Redaktion 11—1 Uhr. Fernsprecher: Redaktion Nr. 1344. — Expedition Nr. 176.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 122. Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 14. März **1900.**

Zur Debatte über die Fleischschau.

„Je rücksichtsloser die Agrarier, desto rücksichtsvoller die Reichsregierung." So konnte mit vollem Rechte im Reichstage ein Redner in der Debatte über das Fleischschaugesetz ausrufen. Und wie um noch ausdrücklich zu beweisen, daß diese Worte vollständig den Thatsachen entsprachen, befleißigte sich gleich darauf der Staatssekretär Graf Posadowsky eines so rücksichtsvollen Verhaltens gegen die Agrarier, daß er sich ihres lauten Beifalls erfreute und hinterher auch in der agrarischen konservativen Presse das Lob über seine weisen staatsmännischen Ausführungen unter einigen boshaften Seitenhieben auf seinen Vorgesetzten, den Reichskanzler, lesen kann. Daß die Konservativen gelegentlich dazwischen riefen, sie hätten kein Vertrauen zur Regierung, deren Mitglied doch auch der Staatssekretär sei, berührte den Grafen Posadowsky nicht weiter. Denjenigen Abgeordneten, die die Regierungsvorlage vertraten, widmete Graf Posadowsky im Beginn seiner Rede einige nicht zur Dankbarkeit zeugende Sätze, für die Haltung der Gegner der Regierung hatte er volles Verständniß, ja, man kann sagen, ein mitfühlendes Herz. Aber er konnte als einer der Träger der Reichspolitik nicht alles billigen, was die agrarische Mehrheit verlangte. Er konnte nicht zugestehen, daß das Gesetz über die Fleischschau in erster Linie dazu bestimmt sei, die Fleischpreise in Deutschland zu erhöhen und das deutsche Volk der Knebelung der viehzüchtenden Großgrundbesitzer zu überlassen, er betonte daher wiederholt, daß es sich nicht um ein wirthschaftspolitisches, sondern um ein im Interesse der Gesundheit zu erlassendes Gesetz handle und daß der Reichstag vermeiden müsse, auch nur den Schein zu erregen, als ob irgend welche wirthschaftspolitischen Zwecke mit dem Gesetze verfolgt würden. So wenig aber die Agrarier sich vorher von dieser Rücksicht hatten leiten lassen, so wenig nahmen sie sich die Mahnungen des Staatssekretärs zu Herzen. Für sie ist der hygienische Zweck Nebensache, der wirthschaftspolitische, die Sperrung der Grenzen möglichst gegen alles aus dem Auslande kommende Fleisch, die Hauptsache. Um die Sperrung der Grenzen durchzuführen, nehmen sie die vielen Unbequemlichkeiten, die die obligatorische Fleischschau auch dem deutschen Landwirth bringen wird, in den Kauf, allerdings erst, nachdem sie die Formel gefunden haben, um „Hausschlachtungen" im weitesten Umfange von dem Geltungsbereiche des Gesetzes auszunehmen und so wenigstens die Großgrundbesitzer vor den unangenehmsten Bedingungen zu schützen.

Graf Posadowsky will sich auf den Standpunkt, daß wir die Einfuhr von Waaren verbieten, die wir selbst in ausreichender Qualität und Quantität herstellen können, nicht stellen, da dies zur Nachahmung in anderen Ländern führen und den Güteraustausch zwischen den verschiedenen Völkern überhaupt ausschließen würde; er stellt dagegen den Satz auf:

„Wenn man prohibitiv gegen Waaren eines anderen Staates vorgeht, so muß man erstens den Beweis führen können, daß wir diese fremden Waaren zur Zeit nicht mehr brauchen, und man muß ferner mit einem hohen Maße von Wahrscheinlichkeit im allgemeinen nachweisen können, daß diese Waaren einen gesundheitsschädlichen Charakter haben."

Auch dem Grafen Posadowsky kommt es hiernach nicht in erster Linie darauf an, daß ausländische Waaren die Gesundheit schädigen, sondern darauf, daß wir sie zur Zeit nicht mehr brauchen. Dies ist aber genau der Standpunkt, den die Agrarier einnehmen, und entspricht genau den Anschauungen, gegen die Graf Posadowsky an anderen Stellen seiner Rede sich wandte. Wahrscheinlich betrachtet der Staatssekretär seine in jedem Satze zum Ausdruck gebrachte, dem Auslande einen so werthvollen Fingerzeig gebende Anschauung ebenso als (um seine eigenen Worte zu gebrauchen) „staatsmännisch besonders tief," wie seine Ausführung, daß die Regierung, wenn nicht die agrarische Bewegung schon vorhanden wäre, sich eine solche schaffen müßte. Wenn ein Mitglied der Reichs- und der preußischen Staatsregierung heute über die agrarischen Agitationen und ihre Führer solche Befriedigung empfinden und aussprechen kann, so ist es nur natürlich, daß seine Aufforderung an die Agrarier, noch ein paar Jahre, bis zum Abschlusse der Handelsverträge, zu warten, um dann alles zu erlangen, was sie wünschen, und seine Betrachtungen über die „ganz außerordentliche Tragweite des Beschlusses, den die Mehrheit zu fassen im Begriffe stehe, und seiner „Schwerkraft, bei weiter gehend, wie Sie im gegenwärtigen Augenblicke denken," keinen Anklang finden.

F. C.

Deutsches Reich.

Politisches.

* Wie schon an anderer Stelle erwähnt, gelangte am Sonnabend im Berliner Theater ein Schauspiel von Georg Reicke, „Frellicht", zur ersten Aufführung. Das Stück ist vom „Reichsboten" gewaltig in die Krone gehoben, wie aus seiner Besprechung hervorgeht. Aber noch etwas anderes ist aus dieser Besprechung zu ersehen: man kann daraus wieder einmal die Konsequenzen ersehen, zu denen die lex Heinze nothwendig führen müßte. Das fromme Blatt schreibt:

„Das Reicke'sche Schauspiel athmet somit ganz den Geist von Ibsen's „Nora" und Sudermann's „Heimath"; es ist ein Tendenzdrama voller Anklagen gegen die bestehende Gesellschafts-Ordnung, in der nach Ansicht des Verfassers das Weib nur im Salon, Küche und Kinderstube einen Platz hat, und in der es elend verkümmern muß, weil es die Sklavin des Mannes ist und weil ihm jede freie Entwicklung der Persönlichkeit, jedes individuelle Ausleben unmöglich gemacht wird. Und wer ist der sozialkritische Ankläger Georg Reicke, der sich zum Vorläufer des Nietzsche'schen Individualismus aufwirft und durch sein dramatisches Zerrbild der Sozialdemokratie die Wege ebnet? Herr Dr. jur. Reicke, der Verfasser des Schauspiels „Frellicht", ist Konsistorialrath und Justitiar am königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg! Ein Mitglied der Kirchenbehörde kämpft somit Schulter an Schulter neben Nietzsche, Ibsen und Sudermann, und stellt Menschen auf die Bühne, die weder Gott noch Pflichten gegen die göttliche Weltordnung kennen, Menschen, deren oberster Grundsatz das schrankenloseste Ausleben der Persönlichkeit ist, und die dem eigenen Ich zuliebe alles niedertreten, was der Religion und Sitte heilig ist!"

Eine allerliebste Denunziation, die einen Vorgeschmack davon giebt, wessen man sich unter dem von der lex Heinze vorgezeichneten Kurs zu versehen hat!

Volkswirthschaftliches.

* Das preußische Landesökonomie-Kollegium ist am Montag in Berlin zusammengetreten und beriet zunächst über die Frage: Wie ist der Arbeitsnachweis durch gemeinsame Einrichtungen der Landwirthschaftskammern zu gestalten, insbesondere zu dem Zwecke, um ein Gegeneinanderarbeiten der einzelnen Kammern zu verhindern? Der Referent v. Mendel-Steinfels befürchtet, daß die Arbeiterzufuhr aus dem Osten bald abgeschnitten werden könnte, und wies sogar auf italienische Arbeiter und auf Kulis hin. Die Landwirthschaft müsse Arbeiter haben, mögen sie kommen, woher sie wollen. Es wurde schließlich folgender Antrag angenommen:

1. Die Errichtung von Arbeitsnachweisstellen für ländliche Arbeiter durch die Landwirthschaftskammern erscheint geboten.
2. Eine die Selbständigkeit nicht gefährdende Verbindung dieser provinziellen Arbeitsnachweise unter sich ist empfehlenswerth, wobei eine Vereinbarung dahin getroffen werden kann, daß einzelnen Kammern bestimmte Arbeitsgebiete zugewiesen werden. Das königliche Landesökonomiekollegium beschließt, den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu bitten, dafür zu sorgen, daß die infolge des Erlasses der Reichsgewerbeordnungsnovelle betr. das Gesindemaklerwesen in Aussicht zu nehmenden landesgesetzlichen oder landespolizeilichen Maßregeln sobald als thunlich erlassen werden.

Dann folgte eine Verhandlung über eine Vorlage des Landwirthschaftsministeriums, ob beim Abschluß von Handelsverträgen ein erweiterter Schutz für die Produkte des Obst-, Wein-, Garten-, Gemüsebaues erforderlich sei. Landesdirektor Sartorius sprach sich für einen mäßigen Zollschutz aus, ebenso der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Es wurde beschlossen:

„Das Landesökonomie-Kollegium hält einen angemessenen Zollschutz für Erzeugnisse des Obst, Wein- und Gartenbaues einschl. Gemüsebau für dringend geboten, überweist jedoch die weiteren Berathungen über die zu empfehlende Höhe der Zollsätze der einzelnen Positionen an die ständige Kommission des Landesökonomiekollegiums."

Weiter wurde die Regierung ersucht, ein Gesetz zur Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfutter und Saatgut einzubringen.

* Die Kölner Handelskammer beschloß eine Eingabe an die Regierung, diese möge den Fleischschau-Gesetzentwurf in der von der Reichstagskommission beschlossenen Fassung ablehnen, da das nicht durch zwingende sanitäre Gründe gerechtfertigte Fleischeinfuhrverbot nicht nur Handel und Industrie, sondern auch den Arbeiterstand schwer schädigen würde. Ferner beschloß die Kammer, eine Petition an das Abgeordnetenhaus abzusenden, in der gebeten wird, den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf, betreffend die Warenhaussteuer, abzulehnen.

Arbeiterbewegung.

* Die streikenden Grubenarbeiter der Niederlausitzer Kohlenwerke nahmen die Arbeit wieder auf, nachdem ihnen die Direktion eine Lohnerhöhung von 25 Pfg. für die Schicht bewilligt hat.

Heer und Flotte.

* Das erste Bataillon des 174. Regiments in Metz begann vor einigen Tagen eine achttägige Marschübung zur Feststellung des Nährwerthes des kürzlich von der Mainzer Konservenfabrik hergestellten Eier-Zwiebacks und der gemischten Konserven. Der Zwieback wird an Stelle des Brotes ausgegeben; die Konserven enthalten Fleisch und Gemüse zusammengekocht und sind in 10 bis 15 Minuten zu einer Mahlzeit zu bereiten. Die Marschübungen beginnen mit 30 Kilometer, werden aber allmälig gesteigert. Offiziere und Mannschaften dürfen nichts als die gelieferten Rationen genießen. Die Kaserne, in die sie jeden Abend zurückkehren, wird auf etwaige Einschmuggelung von Lebensmitteln streng bewacht.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

168. Sitzung vom 13. März. 1 Uhr.

Das Haus ist gut besetzt.

Am Bundesrathstische: Fürst Hohenlohe, Dr. Nieberding u. a.

Eine Rechnungssache wird ohne Debatte erledigt.

Auf der Tagesordnung steht sodann die dritte Lesung der Novelle zum Strafgesetzbuch (lex Heinze).

Die Hauptpunkte bei dieser Vorlage sind zunächst die Bestimmungen über die Ausdehnung der Schutzfrist für unbescholtene Mädchen vom 16. bis auf 18. Lebensjahr, sodann der bekannte Arbeitgeberparagraph ferner die Bestimmungen betr. das Feilhalten von unzüchtigen und solchen Schriften, Darstellungen usw., welche, ohne unsittlich zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, sodann der Theaterparagraph und endlich die Bestimmung über die Nichtanwendung des Kuppeleiparagraphen auf das Vermiethen von Wohnungen an Prostituirte.

Ein Kompromißantrag Graf Bernstorff (Rp.), Himburg (kons.), Dr. Oertel (kons.), Roeren (Ctr.), Dr. Stockmann (Rp.) erstreckt sich auf diese streitigen Bestimmungen. Derselbe will zunächst strecken die Strafsicherheit des Vermiethens von Wohnungen an Prostituirte (§ 181b), ferner die Herausfetzung der Schutzfrist auf 18 Jahre (§ 182), und den Arbeitgeberparagraphen (§ 182a). Bezüglich der Bestimmungen über die gröbliche Verletzung des Schamgefühls schlägt er folgende Fassung des § 184a vor:

„Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, 1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Stellen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Aergerniß erregender Weise ausstellt oder anschlägt; 2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet."

Diese Fassung entspricht der ursprünglichen Regierungsvorlage; nur ist die Nummer 2 neu hinzugefügt.

Der Theaterparagraph (184b) soll jetzt § 183a werden und folgende Fassung erhalten:

„Wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträgen von Gesangs- und sonstigen Unterhaltungsstücken öffentlich ein Aergerniß giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft."

Außerdem sind noch eine große Zahl Abänderungsanträge von verschiedenen Abgeordneten gestellt worden:

In der Generaldebatte nimmt das Wort

Abg. Roeren (Ctr.): Zunächst weise ich den Vorwurf wegen der späten Einbringung der Kompromißanträge zurück. Sie sind ihrem Inhalte nach in der Presse sofort nach ihrer Formulirung mitgetheilt worden. (Widerspruch.) Der materielle Inhalt der Kompromißanträge ist bestimmt worden durch die Erklärung der Regierungen, daß ihnen die weiter gehenden Beschlüsse zweiter Lesung unannehmbar seien. Wir haben uns mit schwerem Herzen gefügt, um nicht das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Wenn man einem die Pistole auf die Brust setzt: „La bourse ou la vie!" so giebt man die Börse hin, um nicht das Leben zu lassen. (Lachen links.) Seit der zweiten Lesung ist mir eine große Menge von Zustimmungserklärungen zugegangen, aber auch eine Menge von schamlos schmutzigen Briefen und Karten, voll der gemeinsten Schweinereien, die mir zeigen, daß die Sittlichkeit dieser Leute die Behaglichkeit ist, mit der sie im Schmutze leben. Für die Machwerke dieser Personen habe ich nicht einmal mehr das Gefühl der Verachtung, sondern nur ein Gefühl, bestehend aus einer Mischung von Mitleid und Ekel. Auch die Tageszeitungen haben sich zum Theil in plumpen und niedrigen Angriffen gegen mich gefallen und dabei theils versteckt, theils geradezu offen den Kultus der Unsittlichkeit gepredigt. Was soll man dazu sagen, wenn es in einem Blatte heißt: „Der Mann wird künftig erst einen Genußschein haben müssen, ehe er sich der Gattin naht; Liebe ohne Genußschein wird verboten! — Wenn man denkt, wie oft solche und ähnliche geistige Speise den Lesern geboten wird, dann versteht man es, daß wir uns in einer Periode des sittlichen Niederganges befinden. Seit 14 Tagen ist nun auch eine Protestbewegung durch Abhaltung von Versammlungen inscenirt worden. Die erste war in Berlin. Da wurde behauptet, die §§ 184 und 184a und b wären für ein großes Kulturvolk demüthigend und für Kunst und Wissenschaft schädlich; man sprach von barbarischer Moralanschauung, von der Degradirung der Kunst zur Dirne, von der Auslieferung der Kunst an die Polizei. Professor Eberlein behauptete, die Vorlage entspreche nur den Wünschen der Philister und Tartüffs; darauf kam der Zuruf: Roeren! mit nachfolgendem minutenlangen Beifall. Der Schauspieler Nissen bemerkte, früher habe man dem Dichter den Platz im Olymp angewiesen, jetzt werfe man ihn mit Zuhältern und Dirnen zusammen. Wenn man so etwas liest und damit die Paragraphen 184 und folgende vergleicht, die nur Machwerke der allerjämmerlichsten Art aus den Schaufenstern entfernen und die platten Gemeinheiten der Tingeltangel unterdrücken wollen (Lachen links), dann bleibt es nur übrig, anzunehmen, daß die Redner jener Versammlung die Bestimmungen der Vorlage gar nicht gelesen haben. (Sehr richtig! rechts und im Centrum, Lachen links.) Ja gewiß, meine Herren, denn wir wollen doch nicht annehmen, daß die Herren den Paragraphen absichtlich Dinge unterschieben, die sie nicht enthalten. Am Schlusse der Versammlung trat dann noch programmgemäß der Abg. Müller-Meiningen auf den Plan — die Versammlung scheint ja überhaupt durch die Freisinnigen zusammenberufen gewesen zu sein — und der war der Beweglichste und Heftigste (Heiterkeit); er donnerte gegen das Muckerthum und prophezeite einen Kulturkampf, der diesmal mit der vollen Vernichtung der Gegner enden werde. (Große Heiterkeit im Centrum.) Das alles liest man, aber von einem Nachweise, daß die §§ 184 und folgende diese Wirkungen haben werden, finden wir nicht ein Wort, nicht einmal den Inhalt dieser Vorgängen erfahren wir aus den Reden. Herr Müller tadelte auch die Künstler, daß sie sich nicht schon früher zu einer Protestbewegung zusammengeschlossen hätten, und als man ihm erwiderte, es fehle an Führern, da erklärte er: dann werde ich Führer sein (Heiterkeit im Centrum) und jeder Mann unserer Partei wird es gerne sein, soweit man überhaupt von einer liberalen Partei im Reichstage sprechen kann. Unmittelbar darauf war dann auch bereits eine zweite Protestversammlung, aber nicht gegen die §§ 184 ff., sondern eine Versammlung von Frauen und Mädchen, worin gegen die Bestrafung von Prostitutirten, die sich der polizeilichen Kontrolle entziehen wollen, Protest erhoben wurde. Ich weiß nicht, wie weit die Führerschaft des Abg. Müller reicht. (Große Unruhe links. — Zuruf: Unverschämtheit!) Thatsache ist es jedenfalls, daß die Versammlung unmittelbar darauf stattgefunden hat, nachdem Herr Müller zu weiteren Versammlungen aufgefordert hatte. Eine weitere Versammlung, die in der Philharmonie stattfinden sollte, konnte nicht abgehalten werden. Mir wird berichtet, daß das Publikum unaufhörliches Hoch auf Heinze ausgebracht habe. (Große Heiterkeit.) Daß die Versammlungen besucht sind, will nichts sagen, ich mache mich anheischig, täglich zehn Protestversammlungen in Berlin einberufen, die alle überfüllt sind. Welcher Geist es war, der das Publikum dorthin führte, das sehen Sie an den Hochs auf Heinze. (Gelächter links.) Und diese Masse soll zu idealem Zweck zusammengeströmt sein! Auch in München fand eine Versammlung statt, an der auch Herr v. Vollmar theilnahm. Diese stellte an Maßlosigkeit die Ausfälle noch die Berliner Versammlungen in den Schatten. Selbst der dort angenommene Protest ist so, daß ihn der Präsident zurückweisen mußte. Ein Herr Bernstein führte dort aus, es sei unnöthig, zu zeigen, daß eine Dummheit eine Dummheit und eine Gemeinheit eine Gemeinheit sei. (Ruf links: Stimmt auch!) Er sagte weiter mit Hinweis auf den Schillerpreis, was Kunst sei, lasse das Volk sich nicht diktiren von Männern, die auf Thronen geboren sind. Aehnlich äußerte sich ein Dr. Hirth. Solche Radauversammlungen haben nur den Zweck, den das in dieser Frage vorangehende Blatt gestern abend in den Worten ausdrückte: Wenn man in Deutschland etwas

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000314019/fragment/page=0001

erreichen will, so muß man schreien, schreien und wieder schreien. (Ruf des Abg. Singer: Das ist ja das Motto der Agrarier!) — (Große Heiterkeit.) Weit sachlicher ist das Urtheil von Anton von Werner gehalten. Aber seine Befürchtungen sind unbegründet, denn die Kunst soll nicht getroffen werden, sondern nur die Gemeinheit und der Schmutz der Tingeltangel. Das ist gerade von unserer Seite stets betont worden. Nichts ist der Kunst feindlicher als die Verrohung und die Entsittlichung des Volkes durch das fortwährende Ausstellen von Gemeinheiten und Schweinlichkeiten. (Sehr wahr! im Centrum.) Nun noch ein Wort über die weibliche Sittlichkeit. Die Frauen, die an der Berliner Protestversammlung theilnahmen, sind als die Hüterinnen der Sittlichkeit hingestellt. Ob aber die deutschen Frauen diese Frauen als Hüterinnen ihrer Sittlichkeit anerkennen werden, das bestritte ich. Vor zwei Jahren hat ja auch der Kollege des Herrn Müller, Herr Lenzmann, schon die Anwesenheit von Frauen hier im Reichstage bei der Berathung der lex Heinze gerügt. (Einige Damen verlassen die Tribüne.) Wie viel schlimmer ist die aktive Theilnahme der Frauen an der Versammlung! Es soll auch in der Versammlung jedesmal, wenn mein Name genannt wurde, Pfui! gerufen sein. Ich bin zu bescheiden, um mir diese Auszeichnung, denn eine solche ist es, anzunehmen, denn die Vorlage stammt nicht von mir, sondern es ist eine auf die Initiative des Kaisers zurückzuführende Vorlage der Regierung. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die Direktion des Wintergartens uns noch der zweiten Lesung eine Einladung zu einer Extra-Vorstellung übersandte und dabei meinen Namen etwas zu dreist als Reklame benutzte. Ich habe den Wintergarten nur erwähnt, als ich die Angelegenheit der Prinzessin Chimay und der Geschwister Barrison zur Sprache brachte, und es ist Thatsache, daß das Auftreten der Barrisons selbst in Künstlerkreisen Aergerniß erregt hat. Im „Ariss" erschienen wochenlang Artikel gegen die unsittlichen und schamlosen Produktionen der Barrisons, die ohne jede Kunst nur durch Nacktheit und schamlose Bewegungen Aufsehen zu erregen suchten. Infolge dieser Artikel ist gegen die Redaktion des „Ariss" Klage erhoben, es wurde vor Gericht festgestellt, daß Lona Barrison unter Absingung eines zotigen Liedes in unzweideutiger Weise die Vorgänge des geschlechtlichen Aktes bis ins Einzelne nachgeahmt habe. Die Künstler hätten viel mehr Veranlassung, dafür zu sorgen, daß das Theater von solchen Gemeinheiten gesäubert wird, denn diese Gemeinheiten degradiren die Kunst zur Dirne. (Sehr richtig!) Statt dessen wenden die Künstler ihren ganzen Pathos an, gegen diejenigen vorzugehen, die es verhindern wollen, daß die Kunst zur Dirne degradirt wird. Bei vorurtheilsloser Prüfung, hoffe ich, werden Sie alle zu meiner Ansicht sich bekehren. (Beifall im Centrum; Zischen links.)

Abg. **Bassermann** (nl.): Er könne es dem Abg. Roeren nicht verargen, daß er die Protestversammlungen kritisire, aber Herr Roeren möge doch die Proteste trotz einiger Uebertreibungen nicht zu gering anschlagen, sie geben Zeugniß von der Erregung in den Kreisen deutscher Künstler. Er bedauere, daß die Kompromißanträge so spät eingebracht seien, so daß keine öffentliche Diskussion mehr möglich war. Die Kompromißanträge enthalten auch Verschlechterungen, z. B. die Streichung des Wohnungsparagraphen. Er hätte lieber gesehen, wenn die Regierung ihren Widerspruch gegen den Arbeitgeberparagraphen und die Erhöhung der Schutzgrenze hätte fallen lassen, und man dafür den Kunst- und Theaterparagraphen ganz gestrichen hätte. Sollte das Haus die Kompromißanträge annehmen, werde seine Partei mit einigen verschwindenden Ausnahmen gegen das Gesetz stimmen. Redner geht dann auf die einzelnen Paragraphen ein, speziell den Wohnungs- und den Arbeitgeberparagraphen und bespricht dann die Aeußerungen des Reichskanzlers zu der Künstler-Deputation. Leider seien die Aeußerungen des Reichskanzlers vor Gericht nicht maßgebend. Er habe mit Juristen darüber gesprochen, und sie meinten, es könnten auch Malern und Ausstellungen ohne Entree unter das Gesetz fallen. Man werde ohne Zweifel eine Reihe widersprechender Urtheile bekommen. Die Interpretationen des Reichsgerichts seien schon weit genug, so daß wir mit den heutigen Gesetzen auskommen können. Wer habe das richtige Schamgefühl, der Bauer, der zum ersten male ein Museum besuche, oder der Kunstkommuner? Man werde ein eigenes Kunstgericht einsetzen müssen. Der § 184 Str.-G.-B. genüge vollkommen. Auch der § 184b sei viel zu behybar und um so überflüssiger, als ja die Theatercensur bestehe. Die Mehrheit seiner Partei werde gegen den Kunst- und Theaterparagraphen stimmen. (Reichskanzler Fürst Hohenlohe erscheint im Saale.)

Abg. Dr. **Stockmann** (Rp.): Er bedauere dies aufrichtig, seine Partei werde für die Kompromißanträge eintreten, um das Gesetz zustande zu bringen. Redner geht dann auch auf die Protestversammlungen ein und betont, das Gesetz treffe die deutsche Kunst gar nicht, sondern das Gemeine. Der Künstler dürfe nicht nur produziren, was der Zeitgeist mit sich bringe, sondern solle seiner Zeit als leuchtendes Beispiel mit seiner Kunst vorauleuchten. Erlaubt ist nicht, was gefällt, sondern was geziemt. Die Künstler haben sich dem gesunden Sinne des Volkes zu fügen. Er warne die Linke davor, etwas in das Gesetz hineinzutragen, was nicht darin stehe. Das könne später die Richter leicht zu unrichtigen Interpretationen führen. (Lachen links.)

Abg. **Beckh** (Koburg, fr. Vp.): Ein geistreicher Freund von mir (stürmische Heiterkeit) — ja, staunen Sie, daß es geistreiche Leute giebt? (Erneute Heiterkeit.) Also dieser geistreiche Mann hat gesagt, daß das ganze Gesetz, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt. Der Entwurf ist in der That sehr viel weitgehender, als unser jetziges Strafgesetz. Man konnte nicht annehmen, daß in ein Gesetz, welches sich gegen Zuhälter richten sollte, Bestimmungen hineinkommen, wie die §§ 187a und 187b. Kann man da den Künstlern ihren Protest verdenken, zumal die Regierungen Hand in Hand mit den Antragstellern gegangen sind? Daß jetzt mehr Unsittlichkeit zu herrschen scheint wie früher, kommt daher, weil man sich bemüht, alles an die Oeffentlichkeit zu zerren. Aber wo zeigt sich denn ein sittlicher Niedergang unseres Volkes? Vergleichen Sie doch nur die Zustände Berlins mit denen von London und Paris und namentlich von Neapel und Rom! Dann werden Sie sehen, daß es bei uns weit besser ist. Auch gegen früher haben sich die Zustände wesentlich gebessert. Ich erinnere nur an die Schilderung des Simplizissimus von Grimmelshausen, wonach 6000 schöne Frauen zu dem Kostnitzer Konzil zogen. Der Herr vom Centrum, der hier auftrat, ist mir erschienen wie Peter von Arbues auf dem bekannten Bild von Kaulbach. (Heiterkeit.) Die Mehrheit des deutschen Volkes steht hinter unseren Künstlern. (Widerspruch im Centrum.) Wie Sie aus der Protesterklärung der Schriftstellervereine entnehmen können, haben die Schriftsteller und Künstler sehr wohl Verständniß für die Vorlage, es sind nicht etwa Leute, die nur schreien, wie Herr Roeren meint. Warum haben Sie denn die Rede des Herrn Prof. Eberlein nicht vollständig citirt? Unter der Protesterklärung finden sich Namen der hervorragendsten Künstler, denen man doch gewiß das Verständniß dafür nicht absprechen darf. Ein solcher Faustschlag in das Gesicht deutscher Kunst, wie er hier beabsichtigt wird, ist etwas Unerhörtes. Wie viel neue Richter und Gefängnisse würden Sie brauchen, wenn das Gesetz überall zur Anwendung kommt? Eine neue Flottenvorlage könnten Sie mit den Kosten dafür decken. Es giebt Leute, die sich mit dem Tugendmäntelchen entkleiden, aber was steckt oft dahinter? Sie kennen ja das Wort: Junge Hure, alte Bettschwester. (Lachen und Unruhe im Centrum.) Was kann nicht alles unter die Unzüchtigkeitsparagraphen fallen, die jetzt beantragt sind? Plakate von Kunstausstellungen, Ausstellungen von Kunstwerken, die Ausstellungen von Herkomer, die von Schulte — all das kann unter Umständen als schamlos gelten. Ein von Dyk, ein Rubens, ein Correggio können bei manchen Leuten Anstoß erregen. Ach ja! (Heiterkeit rechts.) Hoffentlich haben Sie etwas von mir gelernt. (Heiterkeit rechts.) Wenn Sie uns auch heute niederstimmen, so lasse ich mich doch, daß die Regierung dem Gesetz angesichts dieser Bewegung im Volke nicht zustimmen wird.

Abg. **Himburg** (Vp.): Er beschränke sich auf eine kurze Erklärung, da ihn die Spuren seines Vorredners schrecken. Die Majorität sei einig gewesen, das jetzige unzureichende Recht zu verbessern und zwar, so weit es jetzt möglich sei. Das Gesetz werde die wahre Kunst nicht treffen. Die Protestversammlungen bekundeten eine große Unkenntniß des Gesetzes.

Abg. **Schrader** (Freis. Vgg.): Der Abg. Roeren hat über die Männer sich ein Urtheil erlaubt, die an der Spitze der ersten Protestversammlung gestanden haben. Es waren das Männer, die die ersten und vornehmsten Namen im Reiche der Kunst und Wissenschaft tragen. Und diesen Männern wagt Herr Roeren vorzuwerfen, daß sie gesprochen hätten, ohne unterrichtet zu sein! (Lebhafte Zustimmung links.) Das sind Männer, deren Namen noch lange fortleben werden, wenn die Namen von sehr vielen Herren, die hier sie zu kritisiren wagen, längst geschwunden sein werden. (Sehr wahr! links.) Es ist auch unrichtig, daß die sonstigen Anwesenden in der Versammlung nicht genügend informirt waren. Jener Versammlung habe ich präsidirt und habe ich gleich am Anfange ausführlich dargelegt, warum es sich handelte. (Hört, hört! links.) Ich muß gegen die Vorwürfe protestiren, die man den betheiligten Frauen gemacht hat. Von der zweiten Versammlung wußte Herr Roeren weiter nichts zu berichten, als daß auf dem Hofe der Philharmonie Reden zu Gunsten angebracht worden. Das zeigt allerdings, welche Richtung die Versammelten vor diesem Gesetz hatten. (Unruhe rechts.) Kann man ihnen aber Unrecht geben, wenn man selbst die Kunst nicht achtet? (Unruhe rechts.) Wenn das Urtheil mancher der Herren hier maßgebend sein sollte, ich fürchte, manches unserer größten Kunstwerke dürften wir nicht mehr bewundern. (Sehr wahr! links.) Ist die Entrüstung und der Hohn der Künstler ungerechtfertigt, wenn sie sehen, wie in einem Gesetz mit den Zuhältern auch die Kunst unter Strafe gestellt werden soll? (Sehr gut! links.) Was der Herr Reichskanzler zu der letzten Deputation gesagt hat, das mag recht wohlgemeint sein, aber etwas Rechtes ist damit doch nicht anzufangen. Die Polizeiwillkür wird dadurch nicht beseitigt. Sie wollen hier auf geistigem Gebiet dasselbe erreichen, was Sie auf wirthschaftlichem Gebiet schon versucht haben, nämlich der freien Entwicklung Fesseln anlegen. (Beifall links.)

Abg. **Gröber** (Ctr.): Es ist eine widersinnige Lücke im Strafgesetz, wenn man den Verkauf unsittlicher Bilder verbietet und die Herstellung solcher gestattet. Mit Leuten, die auf dem Standpunkt des Vorredners stehen, kann man nicht diskutiren. Wenn die Redner in den Protestversammlungen die ersten Männer in der deutschen Litteratur sind, dann bedauere ich die deutsche Litteratur. (Beifall im Centrum. Gelächter links.) Wenn es dem Protest der Münchener heißt, das geistige Leben Münchens würde nach dem Gesetz ersterben, so kann ich ein solches gestalt gehabtes geistiges Leben nur bedauern. (Heiterkeit.) Man erzählt sich, die nationalliberale Fraktion habe sich in ihrem Berathungszimmer zum Zeichen des Protestes gegen die lex Heinze einheitlich von den Plätzen erhoben (Gelächter), aber der Einladung zur Protestversammlung habe sie nicht Folge geleistet. (Lachen links.) Das niederländische Strafgesetzbuch enthält ähnliche Bestimmungen, ebenso auch das italienische Strafgesetzbuch. Wenn wir schließlich mit Bestimmungen gekommen wären, wie sie die französische loi Béranger enthält, da hätte ich die Herren von der Linken hören mögen! Ebenso geht das österreichische Strafgesetzbuch entschieden weiter als die vorliegenden Bestimmungen. Auch die Herren von der Linken haben früher uns unterstützt. Der Kollege Haußmann hat s. Z. beantragt, neben den unzüchtigen auch die unsittlichen Schriften zu bestrafen. Auch den Kollegen Bock haben wir auf ähnlichen Pfaden gesehen. (Widerspruch links.) Er hat vor zwei Jahren in der Kommission auch Abänderungsanträge gestellt, die ganz Aehnliches enthielten, nur mit geringfügigen Vorabänderungen. (Redner vertieft unter Heiterkeit des Hauses die Anträge.) Weshalb läßt man denn also jetzt Sturm? Herr Bassermann hat gesagt: Die Kunst soll frei sein! Ja, aber nicht frei von Sitte und Moral! Das ist keine Freiheit, sondern eine Frechheit. (Gelächter links.) Auch die Wissenschaft darf gegen die Moral nicht verstoßen. Wenn für die Kunst die Moral nicht gelten soll, dann kommen bald die oberen Klassen und verlangen gleichfalls Freiheit von der Moral, oder eine Herrenmoral für sich! Schließlich bleibt dann für niemand mehr die Moral übrig, und die Gesellschaft ist reif zum Untergang. (Lachen links.) Wenn man sich vom Gottesgefühl freimacht, dann muß die Gesellschaft zusammenstürzen. Denken Sie an Ihre Verantwortung vor dem allwissenden Gott! (Gelächter und Hohn-Rufe links, Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. **Bebel** (Soz.): Wenn der Zustand in Deutschland so entsetzlich wäre, wie ihn die Herren Roeren und Gröber schildern, hätte man gewiß nicht so lange mit diesem Gesetze gewartet. Gäbe es denn in Deutschland keine Richter, keine Staatsanwälte, um diesen schrecklichen Dingen mittels des Strafgesetzbuchs beizukommen? Thatsächlich sei es in Deutschland nicht so schlimm und namentlich nicht schlimmer als im Auslande. Die Ausführungen aller Redner richten sich gegen die Dehnbarkeit der Bestimmungen, gestützt auf die Erfahrung über die Auslegung anderer Paragraphen des Strafgesetzbuchs durch die Gerichte. Auch die Kompromißanträge zu § 184a und b lassen der Rechtsprechung weiten Spielraum. In dem Kampf gegen die Unsittlichkeit mache sich die größte Heuchelei geltend, dieselben Damen, die auf Bällen tief ausgeschnitten gehen, eifern gegen das Nackte. Der wichtigste sei der Arbeitgeber-Paragraph und gerade ihn wolle die Mehrheit nicht annehmen. Das Gesetz passe ganz gut in die gesetzige und wirthschaftliche Reaktion, die seit 10 Jahren herrsche.

Staatssekretär **Nieberding**: Ueber einen Gesetzentwurf wie den vorliegenden, der des inneren Zusammenhanges entbehrt und verschiedene Gegenstände rein äußerlich zusammenfaßt, ist es schwer, allgemein zu debattiren. Die heutige Debatte beweist das. Entweder waren die Ausführungen der Redner so allgemein, daß sie von dem Gebiet der Vorlage abschweiften; dann habe ich vom Standpunkt der Regierung keine Veranlassung, auf sie zu antworten, oder sie haben sich so sehr an einzelne Paragraphen geknüpft, daß die Generaldebatte mehr und mehr zu einer Spezialdebatte geworden ist. Da wir aber, was die einzelnen Paragraphen betrifft, doch eine Wiederholung bei der Spezialdiskussion zu gewärtigen haben, will ich auch zu diesen Ausführungen nichts sagen, obwohl mir viele unrichtige und schiefe Ausführungen einzelner Redner dazu Anlaß gegeben hätten. Ich behalte mir weiteres für die Spezialdebatte vor. Nur einige allgemeine Gesichtspunkte, die hier angeführt worden sind, glaube ich berücksichtigen zu müssen. Da ist zunächst gesprochen worden von dem Kompromiß, der hier vorliege in Gestalt der gestern abend eingebrachten Anträge. Herr Bassermann hat dieses Kompromiß so erwähnt, als wenn es eine Verabredung zwischen den Parteien des Hauses und den verbündeten Regierungen darstellte, derart, daß die Regierungen ihrerseits sich gebunden hätten, der Gesetzesvorlage mit diesen Anträgen zuzustimmen. Da muß ich den Sachverhalt klarstellen, weil sonst aus meiner Haltung zu den einzelnen Paragraphen leicht ein Zweifel entstehen könnte. Meine Thätigkeit bei der Besprechung, die zwischen den Vertretern der Parteien, die den letzten Antrag unterzeichnet, und der Regierung vor sich gegangen ist — und ein anderer als ich hat als Regierungsvertreter an diesen Verhandlungen nicht theilgenommen — hat sich darauf beschränkt, daß ich den Herren darlegte, welche Punkte nach meinem Ermessen auf Grund der auf Gründen neuerdings eingeholten Informationen derartig seien, daß, wenn die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht erhalten werden würden, das ganze Gesetz scheitern müßte. Ich habe lediglich einfach erklärt, daß die Regierungen an dem Standpunkt festhielten, den sie bereits in zweiter Lesung vertreten habe und der dahin ging, daß gewisse Bestimmungen aus dem Gesetz eliminiren müsse. Dann aber handelte es sich noch um einige andere Punkte, dazu gehört namentlich die Bestimmung über das Wohnen der Dirnen und die über das Theaterwesen, zu denen ich in der zweiten Lesung nicht die Erklärung abgegeben habe, daß sie für die Regierung unter allen Umständen unannehmbar seien. Bezüglich des Wohnens der Dirnen hatte ich den Standpunkt vertreten, daß die Wohnens der Regierungen den größten Werth darauf legen, daß wenn der Kommission getroffene Bestimmung wieder aufgehoben oder gemildert werde. Das ist in der zweiten Lesung auch geschehen. Als mir aber dann die Möglichkeit nahe gelegt wurde, daß es kommen könnte und jene Bestimmung wieder fallen würde, erklärte ich, daß die Regierungen auch in der dritten Lesung an ihrem Standpunkt festhalten würden, daß sie aber aus einem Fallen dieses Paragraphen keine condition sine qua non machen würden und könnten, weil der Zustand, wie er jetzt besteht, auf keinen Fall verschlechtert werden würde. Zu dem Theaterparagraphen habe ich die Erklärung abgegeben, daß die Regierungen nicht in der Lage seien, den Paragraphen anzunehmen, wie er in der zweiten Lesung beschlossen ist. Ich habe diejenigen Punkte angegeben, die nach meiner Meinung die Unannehmbarkeit des Paragraphen begründeten. Die Herren sind dann zu einer neuen Berathung zusammengetreten, an der ich nicht mehr theilgenommen habe. Meine Thätigkeit war damit abgeschlossen. Ein Kompromiß zwischen den verbündeten Regierungen und den Parteien hat nicht stattgefunden, dagegen haben die Parteien unter sich ein Kompromiß geschlossen. Abg. Bassermann hat gemeint, es sei nicht richtig, den Polizeiorganen noch weitere Machtmittel in die Hand zu geben. Er hat auf Vorgänge in Berlin hingewiesen, wo Schutzleute in Künstlräden hineingekommen sind und die Ausstellung von Bildern beanstandet haben. Es handelt sich nach den Ausführungen des Abg. Bassermann um die Beseitigung eines Bildes von Böcklin, das „Spiel der Wellen". Ich habe diese Notiz auch in den Zeitungen gefunden, aber später festgestellt, daß die Darstellung nicht dem Thatbestand entsprach. Allerdings ist ein untergeordneter Polizeibeamter in den Laden hineingetreten und hat einige Bilder aufgezeichnet, um diese der Behörde mitzutheilen. Eine Ermächtigung, die Bilder aus dem Schaufenster entfernen zu lassen, besaß er nicht. Dieses Verzeichniß ist an die höhere Instanz gekommen, und man hat entschieden, daß das Bild „Spiel der Wellen" nicht polizeilich beanstandet werden darf. (Heiterkeit.) Bezüglich des Bildes der „Leda" von Correggio ist auch nicht die Beanstandung von der Polizei ausgegangen, sondern von einer Privatperson, die im wissenschaftlichen Leben eine angesehene Stellung einnimmt. (Unruhe.) Der Abg. Bassermann fürchtet auch, daß ein solches Gesetz bedenklich auf die Erziehung der Richter wirken würde. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. Die Gesetzgebung hat die Pflicht, sobald sich Lücken in der Gesetzgebung zeigen, dieselben auszufüllen, damit die Richter sich nicht veranlaßt sehen, die bestehenden strafgesetzlichen Vorschriften auszudehnen, um diese Lücke auszufüllen. Ich bedauere die Erregung, die sich bei der Protestbewegung äußert. Aber verschiedene der Herren Redner in diesen Protestversammlungen haben die Bestimmungen dieser Vorlage gar nicht selbst gelesen, sondern blos davon gehört, wie ich aus Unterredungen mit Künstlern weiß, oder sie haben den Paragraphen nicht verstanden. Sie stehen zum Theil auf ganz falschem Standpunkt in der Beurtheilung der Vorschriften. Die Gesetze der juristischen Logik liegen den Künstlern allerdings fern (Lachen links), man kann ihnen das nicht übel nehmen, aber sie dürfen jedenfalls sich dann kein Urtheil über solche Angelegenheiten anmaßen. Man hat gesagt, diese Vorlage sei der erste Schritt zu einer weiteren reaktionären Gesetzgebung. Ich brauche wohl kaum auf diesen Vorwurf einzugehen, da die Herren ja nicht gesagt haben, was sie damit meinen. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. **Stöcker** (k.) polemisirt gegen den Abg. Bebel, der nicht als Vertreter der sittlichen Anschauungen erschienen könne. Nur bezüglich der Wichtigkeit des Arbeitgeberparagraphs stimme er mit dem Abg. Bebel überein. Daß er falle, sei Schuld der Regierung. Nicht dieses Gesetz werfe ein übles Licht auf die öffentlichen Zustände in Deutschland, sondern die Haltung eines großen Theiles der Presse, die kein Verständniß für die Hebung der Sittlichkeit des deutschen Volkes habe. Wie sei z. B. der Abg. Roeren angegriffen worden! Er spreche ihm hiermit seinen Dank für die Hingabe an dieses Gesetz aus. Die Namen der Redakteure der Witzblätter unter den Antrufen Empörten ihn nicht, die Künstler und Schriftsteller haben sich von ihnen ins Schlepptau nehmen lassen. Künstlermoral sei nicht die Moral des Volkes. Der ganze Lärm sei ein momentaner Wind. Bildung ohne Religion mache nach Wellington schlaue Teufel, solche haben wir in Deutschland viel. (Heiterkeit.) Die Lustmorde seien nur der Reflex der Sittlichkeitsbegriffe der oberen Klassen. Die Prostitution in Berlin mache sich erschreckend breit. — Es gebe viele Schriften und Bilder, die nicht unzüchtig sind, aber doch die Sittlichkeit grob verletzen. Der Gesetzentwurf richte sich nur gegen das Schlechte.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Präsident Graf **Ballestrem** schlägt vor, heute nicht in die Spezialdiskussion einzutreten, dagegen die gestern zurückgestellten Abstimmungen über die Münznovelle vorzunehmen.

Die Artikel I—III werden mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel IV handelt von der Einziehung der Thaler. Hierzu liegen vor: Antrag Dr. Arendt, zur Ausprägung neuer Silbermünzen Silberbarren anzukaufen, und ein Antrag Herold, so viel Thaler einzuziehen, als zur Neuprägung von Silbermünzen nothwendig sind.

Die Abstimmung über den Antrag Arendt ist eine namentliche. Der Antrag Arendt wird mit 161 gegen 61 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Der Antrag Herold und mit diesem der ganze Artikel IV werden angenommen.

Der von dem Abg. Dr. Arendt beantragte Artikel 4a wird gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei abgelehnt.

Art. V wird mit großer Mehrheit angenommen.

Vom Artikel VI wird der erste Absatz einstimmig abgelehnt, der zweite Absatz mit großer Mehrheit angenommen.

Der Rest des Gesetzes und die Resolutionen werden angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 1 Uhr: Fortsetzung der dritten Lesung der Novelle zum Strafgesetzbuch (Ges. lex Heinze.)

Schluß 6 Uhr.

Halle und Umgegend.

Halle, 14. März.

— [Zu dem Entwurfe eines Fleischschaugesetzes] hat auch die Handelskammer in Halle eine Eingabe an den Reichstag gesandt, der wir folgendes entnehmen:

Von der Kommission zur Prüfung des Entwurfes eines Fleischschaugesetzes sind Beschlüsse gefaßt worden, nach denen die Einfuhr von Fleischwaaren mit Ausnahme von Schinken, Speck und Schmalz und von frischem Fleisch in ganzen und halben Körpern, und vom Jahre 1904 an auch die Einfuhr von Schinken und frischem Fleische verboten werden soll. Dazu wird die Einfuhr der noch gestatteten Arten zubereiteten Fleisches an Bedingungen geknüpft, die diese außerordentlich erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages hat in seiner Sitzung vom 3. März d. J. gegen die Annahme dieser Beschlüsse im Namen der Industrie, des Handels und der Schiffahrt Verwahrung eingelegt, weil durch ihr Inkrafttreten die Fleischernährung

breiter Schichten des deutschen Volkes erschwert und die Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit der industriellen und gewerblichen Arbeiter beeinträchtigt werden würde, wodurch nicht nur unsere wirthschaftliche Entwicklung geschädigt, sondern auch unsere Handelsbeziehungen mit auswärtigen Staaten in nachtheiligster Weise beeinflußt werden würden.

Wir vermögen uns dieser Auffassung nur anzuschließen, weshalb wir uns für verpflichtet erachten, im Interesse der fortschreitenden Entwicklung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse und der Ernährung der Arbeiterklassen unsere unbedingte Zustimmung zu der Erklärung des Deutschen Handelstages auszusprechen.

Ohne uns im einzelnen auf die Folgen einzulassen, die die in Frage stehenden gesetzlichen Bestimmungen für einzelne Interessentengruppen in unserem Vaterlande haben würden, möchten wir blos darauf verweisen, welche gewaltigen Rückwirkungen die Erschwerung der Fleischeinfuhr bezw. ihr Verbot in unseren handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten ausüben müßte. Durch die sicher zu erwartenden Gegenmaßregeln würde unfehlbar ein Zollkrieg zwischen beiden am Welthandel so außerordentlich betheiligten Völkern eingeleitet werden, der für das Deutsche Reich von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein müßte. Aber nicht blos zu den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch zu anderen an der Fleischeinfuhr betheiligten Ländern würde sich das Deutsche Reich in einen bewußten Gegensatz stellen, wodurch der Handelsverkehr mit diesen in erheblichster und weitgehendster Weise lahmgelegt würde. Mit unserer bisherigen wirthschaftlichen Erstarkung, mit dem Wachsen des Kapitalreichthums im Binnenlande und der Förderung unserer überseeischen Interessen, wie sie durch die Schaffung einer starken Flotte beabsichtigt wird, stehen diese oben gekennzeichneten Bestrebungen im schärfsten Gegensatze. Sie lassen sich mit den sozialpolitischen Gesichtspunkten, die im Deutschen Reiche in den beiden letzten Jahrzehnten verfolgt wurden, nicht vereinbaren, wie es auch ferner für die Erhaltung unserer Wehrkraft unbedingt erforderlich ist, durch eine ausreichende und kräftige Ernährung eine gesunde Bevölkerung zu erhalten, worauf die Zukunft unseres Vaterlandes basirt.

Die Handelskammer richtet deshalb den Antrag an den Reichstag, die von der Kommission zur Prüfung des Entwurfs eines Fleischschaugesetzes gefaßten Beschlüsse ablehnen zu wollen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. März. Wie man aus **Bremerhaven** weiter meldet, ging der **Kaiser** gegen 11 Uhr an Land, besichtigte die Versuchsstation des „Norddeutschen Lloyd“ und das Kaiserdock und fuhr um 11¾ Uhr mit dem Hofzuge nach **Bremen** ab. Dort traf der Kaiser um 1½ Uhr auf dem Centralbahnhofe ein und wurde von den Spitzen der Behörden empfangen. Der Kaiser begab sich mit seinem Gefolge, in dem sich der Kabinetschef v. Lucanus und Staatssekretär v. Poobielski befanden, nach dem Rathskeller, wo das Frühstück eingenommen wurde. Nach dem Frühstück begab der Kaiser sich um 3¼ Uhr nachmittags zum Bahnhofe und trat alsbald die Reise nach **Kiel** an. Hier traf der Kaiser mit Gefolge abends 7½ Uhr mit Sonderzug ein und wurde am Bahnhofe von dem Prinzen Heinrich, dem Chef der Marinestation der Ostsee Admiral v. Köster und dem Stadtkommandanten Oberst v. Höpfner begrüßt. Nach kurzem Aufenthalte bestieg der Kaiser an der Seite des Prinzen Heinrich eine offene Hofequipage und begab sich nach dem Schlosse. Die im Hafen liegenden Schiffe feuerten den Salut. Zu den **Taufestlichkeiten in Kiel**, die am Donnerstag stattfinden, treffen auch die Prinzen Eitel Fritz und Adalbert aus Plön ein. Zu der Tauffeier werden ferner erwartet der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg, der Herzog und die Herzogin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Glücksburg. Am Donnerstag vormittag werden die Kaiserlichen und Fürstlichen Herrschaften mit ihren Gefolgen dem Stapellauf des russischen Kreuzers „Askold“ in Kiel beiwohnen.

Die **Budgetkommission des Reichstags** lehnte die Forderung von 100,000 M. für die **Vorarbeiten der Centralbahn in Ostafrika**, sowie 20,000 M. für **Telegraphen** ab und nahm den Antrag Müller-Fulda, 20,000 M. zu den Vorarbeiten für die **Telegraphenlinie Dar-es-Salaam** nach Kilossa zu bewilligen, an.

Der **Centralausschuß der hiesigen kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine** richtete an den Reichskanzler das dringende Ersuchen, der Bundesrath möge dem **Fleischschau-Gesetzentwurf** die Zustimmung versagen.

Die **chromolithographischen Anstalten Berlins** richteten eine Petition gegen die **lex Heinze** an den Reichstag. Die deutsche chromolithographische Industrie sei größtentheils eine Exportindustrie und durch die lex Heinze entstände für sie eine schwere wirthschaftliche Gefahr.

Bei der **Landtagsersatzwahl in Glogau-Lüben** wurde der Landesälteste Graf **Necke-Neuguth** einstimmig gewählt.

Oberbaudirektor **Hinckeldeyn**, Professor **Walle** und vier andere hervorragende Architekten wurden heute vom Berliner Schöffengericht wegen Beleidigung des Baumeisters Schoemmer, des Erbauers des Kaisercafés und des Kaiserkellers, zu je 100 M. verurtheilt. Das Komitee der ehemaligen Bauakademiker, das zur Ehrung der Charlottenburger Hochschule gebildet worden war, hatte Schoemmer zum gemeinsamen Festmahl eingeladen, ihn aber alsdann benachrichtigt, die Einladung sei ihm aus Versehen gesandt worden.

Der **Prozeß gegen den Bankier August Sternberg** wegen Sittlichkeitsverbrechens, das an Mädchen unter 14 Jahren begangen sein soll, wird am 29. März, vormittags 9 Uhr, vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I geführt werden. Eine große Anzahl Zeugen ist geladen. Vertheidiger sind Justizrath Dr. Sello, Justizrath Kleinholz und Rechtsanwalt Dr. Heinemann.

Hamburg, 13. März. Die heutige von **Vertretern deutscher Rhedereien und Schiffswerften** aus allen deutschen Küstenplätzen zahlreich besuchte Versammlung unter Vorsitz des Herrn **Carl Laeiß** beschloß **einstimmig** nach einer begründenden Ansprache des Vorsitzenden folgende Resolution betr. die **Fleischbeschau** an den Reichskanzler:

„Die heute in Hamburg versammelten Vertreter der deutschen Rhedereien und Schiffswerften erheben einmüthig und mit aller Entschiedenheit **Einspruch** gegen die vom Reichstage beschlossenen Fleischeinfuhrverbote, welche in ihren Folgen zu unvermeidlichen Störungen unserer handelspolitischen Verhältnisse zu bedauernden, mit uns durch lebhaften Güteraustausch und rege Schiffahrt verbundenen Staaten führen und gleichzeitig die Ernährung unserer Arbeiter erschweren und vertheuern würden. Die Blüthe der deutschen Schiffahrt und nicht minder die des deutschen Schiffsbaues ist abhängig von der Fortdauer unserer Verkehrsbeziehungen zum Auslande. Wir richten daher an Ew. Durchlaucht die ehrerbietigste Bitte, gegenüber den **einseitigen** Ansprüchen auf Schutz der Landwirthschaft, wie sie in diesem Beschlusse zu Tage treten, daran festzuhalten, daß das Gesetz keine Bestimmung enthalte, welche über den durch die hygienischen Anforderungen verlangten Schutz gegen ausländischen Fleischimport hinausgehe, und daß dementsprechend keinerlei Einfuhrverbot gegen irgendwelche Fleischsorten in dem Gesetze selbst zum Ausdruck gelangt.“

Ferner wurde folgende Resolution betr. die Aufhebung der **zollfreien Einfuhr von Schiffsbaumaterial** einstimmig angenommen:

„Die in der Börse zu Hamburg aus ganz Deutschland heute zahlreich versammelten Vertreter deutscher Schiffswerften und Rhedereien erkennen in der im Reichstage eingebrachten Resolution der Budgetkommission betr. die Aufhebung der Zollfreiheit für die Schiffsbaumaterialien die größte Gefahr für den deutschen Schiffsbau, weil dessen ganze Existenz davon abhängig ist, daß demselben die zum Schiffsbau nothwendigen Materialien gleich günstig zur Verfügung stehen, wie der älteren und mächtigeren englischen Schiffsbau-Industrie. Eine Maßnahme, wie solche durch jene Resolution angestrebt wird, würde die erst seit wenigen Jahren errungenen Erfolge des deutschen Schiffsbaues wieder gänzlich unterbinden, und dadurch würde der englischen Konkurrenz die frühere Uebermacht für die Lieferung deutscher Schiffe wieder zugeführt werden. Die deutschen Rheder und Schiffsbauer würden dies als ein großes **nationales Unglück** ansehen, weil dadurch der deutschen Kriegsmarine wie der deutschen Handelsflotte der natürliche und beste Stützpunkt für den Bau ihrer Schiffe verloren ginge.“

Namens der **Hamburger Schiffswerften** erklärte Herr **Blohm**, in Firma Blohm & Voß, daß auch diese dem Protest beitreten, obschon sie, weil im Freihafen liegend, vom Zoll nicht betroffen würden, da der deutsche Schiffsbau nur durch Zusammenarbeit gedeihen könne und durch die Heranziehung geschulter Arbeiter in großem Maßstabe. Eine Zollerhebung würde den deutschen Schiffsbau dem englischen gegenüber konkurrenzunfähig machen.

München, 13. März. Die **außerordentliche spanische Gesandtschaft** unter Führung des Herzogs von Veragua tauschte während ihres hiesigen Aufenthalts Besuche mit den Ministern und dem diplomatischen Corps aus. Gestern abend wohnte sie einem großen Rout bei, den der Ministerpräsident Freiherr von Crailsheim anläßlich des Geburtstags des Prinzregenten gab. Heute vormittag war die Gesandtschaft mit dem ihm zugetheilten Ehrendienst beim Prinzregenten zur Tafel geladen. Die Weiterreise erfolgt voraussichtlich morgen nachmittag.

Stuttgart, 13. März. Die hiesige **Handelskammer** richtete wegen des **Fleischschaugesetzes** an den Reichskanzler eine Eingabe, in welcher sie unter eingehender, mit statistischen Daten belegter Begründung die schweren Gefahren hervorhebt, welche die Reichstagsbeschlüsse in ihren Konsequenzen bei den Handelsbeziehungen Deutschlands, zunächst mit den Vereinigten Staaten, in weiterer Folge aber auch mit Rumänien, Argentinien, Australien, Oesterreich-Ungarn, Serbien, Holland, Dänemark und Rußland bedingen würde.

Koburg, 13. März. Als der im Annenwerke beschäftigte Arbeiter **Essig** heute morgen in seine Wohnung nach **Oeslau** kam, fand er seine beiden Kinder, die im Alter von 2 Jahren bezw. 3 Tagen stehen, mit durchschnittenen Hälsen vor. Seine Frau hatte sich mit den Kindern, wie man annimmt in einem Anfall von Fiebewahn, das **Leben genommen**.

Troppau, 13. März. Zwei in Ostrau und Oslau abgehaltene Volksversammlungen unter freiem Himmel, an denen 12,000 bezw. 8000 Personen theilnahmen, beschlossen einmüthig im **Ausstand zu verharren**, bis das Gesetz über den Achtstundentag **perfekt** geworden sei.

Brüx, 13. März. Infolge überaus großen Zuzuges auswärtiger streikender **Bergarbeiter** kam es heute vormittag zu Zusammenrottungen und Kundgebungen, namentlich vor der Bruderlade. Die Menge verlangte stürmisch die Rückzahlung ihres Antheiles an der Bruderlade, leistete der Behörde Widerstand, zerstörte eine Verbauung und schleuderte Steine. Es wurde Militär zur Hilfe gerufen, welches indessen nicht in Thätigkeit trat.

Brüx, 13. März. **Hier und in Teplitz** fanden Ausschreitungen der Streikenden statt. Die eingreifende Polizei wurde mit Steinen zurückgetrieben, bis Militär einschritt.

Wien, 13. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in der heutigen Sitzung in zweiter und dritter Lesung das **Rekrutenkontingents-Gesetz** an.

Wien, 13. März. [Von einem Privatkorrespondenten.] Die „Neue Freie Presse“ meldet: Für Freitag abend sind die **Delegationswahlen** in Aussicht genommen, darauf erfolgt die Vertagung des Parlaments. Für Montag ist wieder die **Verständigungs-Konferenz** einberufen. — Wie demselben Blatte aus Lemberg mitgetheilt wird, hat der Unterrichtsminister die vom Ruthenenklub verfügte Schließung des Polytechnikums aufgehoben und die Fortführung der Vorlesungen angeordnet.

Budapest, 13. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erhob sich auf der Gallerie der Schriftsteller Stephan Lippert und rief: „Es lebe Ungarn, es leben die Nationalitäten!“ Gleichzeitig warf er eine Petition in den Saal, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, Kaiser Franz Josef möge zu Gunsten der Buren intervenirren. Lippert wurde auf eine Beobachtungsstation gebracht.

Budapest, 13. März. Der Justizminister v. Ploß hat heute dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung der mit **Deutschland** abgeschlossenen Konvention zum **Schutze des litterarischen Eigenthums** vorgelegt.

Bern, 13. März. Gestern fand hier die Verhandlung im Rekursstreite der **Jura-Simplonbahn** betr. die Grundsätze für den konzessionsgemäßen Rückkauf statt. Die noch bestehenden Differenzen wurden, wie der „Bund“ vernimmt, durch gegenseitiges Einverständniß auf Grundlage des bundesgerichtlichen Urtheils in Sachen der Centralbahn erledigt. Das Bundesgericht wird nur noch von diesen Erklärungen Vermerk zu nehmen haben. Bezüglich der Hauptfrage des Anlagekapitals war der Bundesrathsbeschluß überhaupt nicht angefochten. Der Rekurs vor dem Bundesgericht war somit hinfällig.

Paris, 13. März. Der Rath der Direktoren der Marine hat festgestellt, daß die Bureaucheefs Wilhelm und Valentino, welche neulich in der Deputirtenkammer angegriffen wurden, bei ihrer Thätigkeit in der Kooperativ-Genossenschaft der Staatsangestellten keinerlei Handlungen begangen haben, welche Disziplinarmaßregeln gerechtfertigt erscheinen ließen.

Petersburg, 13. März. [Von einem Privatkorrespondenten.] Viel bemerkt wird ein heftiger Artikel des „Graschdanin“ gegen die **Politik Frankreichs**. Auch sonst macht sich in der hiesigen Presse in letzter Zeit Verstimmung gegen Frankreich anläßlich der Rede Deschanels in Nogent-le-Rotrou bemerkbar; es wird die Meinung geäußert, daß Rußland nicht gewillt sei, sich von Frankreich Lehren ertheilen zu lassen; zugleich wird die unterwürfige Politik Frankreichs gegenüber England verurtheilt.

Konstantinopel, 13. März. (Meldung des Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Unter Bezugnahme auf den Protest der Botschaften gegen die neuen Stempelgebühren deren Ertrag für die Ansiedlung mohammedanischer Emigranten bestimmt sein sollte, sowie gegen die von den Blättern angekündigte Maßregel, wonach christlicher an mohammedanische Erbschaft angrenzender Besitz nur an Mohammedaner verkauft werden könne, erklärte die Pforte, daß beide Maßnahmen noch nicht beschlossen seien, und daß die Pforte vor einer etwaigen Beschlußfassung mit den Botschaften verhandeln werde.

Der südafrikanische Krieg.

Die Schlacht bei Driefontein.

London, 13. März. Der Berichterstatter des „Reuter'schen Bureaus“ meldet über die Schlacht bei Driefontein vom 10. d.: Nach dem Aufbruch aus dem Lager bei Poplar Grove theilte Feldmarschall Lord Roberts seine Streitkräfte in drei Theile. Auf dem rechten Flügel marschirte die Division **Tucker** längs der Petrusberg-Straße, im Centrum eine Kolonne unter Lord **Roberts'** persönlicher Führung, auf dem linken Flügel rückte eine Kolonne unter General **French** längs der Modder vor. — Am Sonnabend vormittag kam die englische Kavallerie unter General Broadwood in Berührung mit dem Feinde und vertrieb denselben von den niederen Bergrücken. Nachdem um 1 Uhr die Infanteriedivision südlich von den Stellungen der Buren angelangt war, führte General Broadwood die Kavallerie nach links und hatte bei Einbruch der Nacht dieselbe schon acht Meilen gegen den Rücken des Feindes vorgeschoben. Inzwischen griff General Kelly-Kenny das Centrum der Buren an, welche ein heftiges Feuer auf die englischen Reihen richteten, ohne jedoch deren Vormarsch zu hindern. Obwohl die Buren keine Verschanzungen hatten, gewährten ihnen doch überaus große Steine Schutz. Um 2 Uhr begann eine berittene Batterie den Weg für die Infanterie zu ebnen. Der Feind erwiderte das Feuer mit Maximgeschützen. Inzwischen rückte die englische Infanterie unter heftigem und anhaltendem Feuer des Feindes vor, erreichte den Bergkamm und nahm vor Einbruch der Dunkelheit die Stellung des Feindes mit dem **Bajonett**. Besonders bemerkenswerth war der großartige Marsch der Division Kelly-Kenny über das Beldt bei glühender Sonne, welchem ein sechsstündiger harter Kampf folgte. Die Streitmacht der Buren stand unter dem Befehl Delarey's; viele Buren waren aus Colesberg, ein kleiner Theil auch aus Ladysmith gekommen. Die **Verluste** bei Driefontein betrugen 321 **Mann an Verwundeten** und etwa 60—70 **Mann an Todten und Vermißten**. Die Verwundungen sind durchweg schwerer als früher, da die Buren Explosivgeschosse anwenden.

Weiterer Vormarsch auf Bloemfontein.

Ventersvlei, 13. März. [Meldung des „Reuter'schen Bureaus.“] Roberts hatte den General French angewiesen, daß er sich möglichst vor Ablauf des Tages der Eisenbahnstation von **Bloemfontein** und des rollenden Eisenbahnmaterials bemächtigen solle. Um Mitternacht wurde Roberts von French benachrichtigt, daß er nach heftigem Widerstande zwei in der Nähe der Eisenbahnstation befindliche Hügel besetzt habe. Ein **Bruder des Präsidenten Steijn wurde zum Gefangenen gemacht**. Die Telegraphenleitung nach Norden ist abgeschnitten, die Eisenbahnlinie beschädigt. Er, Roberts, setze sich soeben mit der dritten Kavallerie-Brigade, welche er von der siebenten Division detachirte und der berittenen Infanterie in Bewegung, um die Kavallerie-Division zu verstärken. Der Rest der Truppen werde so schnell als möglich nachfolgen.

London, 13. März. [Meldung des „Reuter'schen Bureaus.“] Feldmarschall Roberts telegraphirt aus Ventersvlei vom 12. d. 9 Uhr 30 Min. abends: Heute begegneten wir **keinem Widerstande**. Wir befinden uns gegenwärtig etwa 18 Meilen von Bloemfontein. Die Kavallerie-Division hat eine Stellung an der Eisenbahnlinie **6 Meilen südlich von Bloemfontein** genommen.

Im Norden der Kapkolonie.

London, 13. März. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Banzyl Hill vom 12. März gemeldet: General **Clements** machte heute bei Tagesanbruch eine Rekognoscirung mit Artillerie, um die Stärke der feindlichen Stellung auf dem nördlichen Ufer des **Oranjeflusses** ausfindig zu machen. Er besetzte mit Vierzigpfündern, vier Batterien und drei Maximgeschützen Hügel und Stellungen am südlichen Ufer des Flusses. Das Artilleriefeuer wurde mehrere Stunden fortgesetzt, die Vierzigpfünder feuerten Lyddit geschosse. Die gegenüberliegenden Hügel wurden heftig beschossen, eine von den Buren besetzte Farm wurde in Brand geschossen. Die Buren erwiderten mit einem planlosen Gewehrfeuer. Es wurden nur wenig feindliche Mannschaften sichtbar. Die britischen Truppen hatten keine Verluste.

Demselben Bureau wird aus **Hopetown** gemeldet: Die britische Kavallerie gerieth sechs Meilen westlich von Karee Kloof bei Schefferspan mit dem Feinde ins Gefecht. Die Buren verloren sechs Todte und Verwundete; auf Seiten der Briten wurde ein Mann leicht verwundet.

Aus Natal.

Ladysmith, 12. März. [Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.] Wie jetzt feststeht, ist es die Hauptmacht des Feindes, welche sich in der Stellung bei Biggarsberg befindet. General **Joubert** ist in Glencoe.

London, 13. März. [Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.] Aus Durban wird von gestern gemeldet: General **Warren** befindet sich mit einem Theil seiner Division hier; es herrscht jedoch Unsicherheit darüber, wohin er mit seinen Truppen zu gehen beabsichtigt.

Mafeking.

London, 13. März. Die „Times“ meldet in ihrer zweiten Ausgabe von Mafeking vom 5. März: Die Garnison leidet sehr unter der Belagerung. Sie ist auf Pferdefleisch und aus Pferdefutter hergestelltes Brot angewiesen. Typhus, Dysenterie, Diphtheritis treten epidemisch auf. Besonders schrecklich leiden die Frauen und Kinder. Die Eingeborenen sterben Hungers.

Die Friedensbewegung.

London, 13. März. „Reuter's Bureau“ veröffentlicht folgende Meldung aus Durban vom 12. d. M.: Auf das Ersuchen der Transvaal-Regierung an Deutschland um **Vermittlung oder Intervention erwiderte die deutsche Regierung**, sie müsse eine Einmischung **ablehnen**, da sie der Ansicht sei, daß sie in keiner Weise von dem Konflikt berührt (concerned) sei. Die Resultate des Appells Transvaals an die anderen Großmächte sind noch nicht bekannt.

Nach Erkundigungen des „Wolff'schen Bureaus“ ist die vorstehende Meldung falsch und der Sachverhalt vielmehr wie folgt:

Die Regierungen der beiden Südafrikanischen Republiken hatten durch die Konsuln in Prätoria an eine Reihe größerer und kleinerer Staaten das Ersuchen um freundschaftliche Vermittlung gerichtet. Die deutsche Regierung hat darauf geantwortet, daß sie gern bereit sein würde, **bei einer Vermittlung mitzuwirken, sobald die Grundbedingung** einer solchen **vorhanden** wäre, d. h. wenn festgestellt sei, daß **beide Gegner** die Vermittlung wünschten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000314019/fragment/page=0003

Washington, 13. März. [Meldung des „Reuter'schen Bureaus."] Die Vereinigten Staaten haben auf Ersuchen der Präsidenten Krüger und Steijn der britischen Regierung ihre Dienste als Vermittler zur Wiederherstellung des Friedens angeboten; das Anerbieten wurde jedoch in ebenso herzlichen und höflichen Ausdrücken abgelehnt, wie die, in denen es gehalten war. Wie verlautet, waren die England gemachten Vorstellungen so gefaßt, daß sie in keiner Weise den Anschein eines auf Seite der Vereinigten Staaten bestehenden Wunsches, zu intervenieren, gewannen, sondern lediglich die dem amerikanischen Konsul in Prätoria gemachten Mittheilungen mit den Versicherungen übermittelten, daß alles, was die Vereinigten Staaten im Interesse des Friedens thun könnten, von ihnen mit Freude unternommen würde.

Haag, 13. März. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus.") Im gestrigen Ministerrath wurde über das Ersuchen des Präsidenten Krüger um Intervention berathen. Es ist wenig wahrscheinlich, daß ein Beschluß ohne vorherige Befragung der anderen betheiligten Regierungen gefaßt wird.

London, 13. März. Oberhaus. Lord Salisbury verlas folgende Mittheilung von den Präsidenten Steijn und Krüger, datirt Bloemfontein, den 5., und eingegangen den 6. d. M.:

Blut und Thränen von Tausenden, die durch den Krieg gelitten haben, und die Aussicht auf den moralischen und wirthschaftlichen Ruin, mit dem Südafrika jetzt bedroht ist, macht es für diese Kriegführende nothwendig, sich leidenschaftslos und im Angesicht des drohenden Gottes zu fragen, wofür sie kämpfen, und ob das Ziel eines jeden das schreckliche Elend und die Verwüstung rechtfertigt. Im Hinblick hierauf und auf die Behauptungen mehrerer englischer Staatsmänner, daß der Krieg begonnen und geführt werden sei mit der ausgesprochenen Absicht, die Autorität der Königin in Südafrika zu unterdrücken und daselbst eine von der britischen Regierung unabhängige Verwaltung einzusetzen, erachten wir es für unsere Pflicht, feierlich zu erklären, daß der Krieg nur unternommen worden ist als Defensivmaßregel, um die bedrohte Unabhängigkeit der Republik zu wahren, und daß er fortgeführt wird, um die unbestreitbare Unabhängigkeit beider Republiken als souveräner und unabhängiger Staaten zu schützen und die Versicherung zu erlangen, daß jenen Unterthanen der Königin, die unsere Partei in dem Kriege ergriffen haben, kein Leid geschehe. Unter diesen Bedingungen allein sind wir jetzt wie bisher schon von dem Wunsche beseelt, den Frieden wiederhergestellt zu sehen. Wenn hingegen die britische Regierung entschlossen ist, die Unabhängigkeit der Republiken zu vernichten, bleibt unserem Volke nichts übrig, als bis zum Ende auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren, ungeachtet der erdrückenden Ueberlegenheit des britischen Reiches, in dem Vertrauen, daß Gott uns nicht verlassen wird. Wir haben gezögert, die Erklärung früher abzugeben, da wir fürchteten, so lange der Vorschlag auf unserer Seite war und unsere Streitkräfte Vortheilhaftigungsstellungen fern in den britischen Kolonien innehalten, könnte eine solche Erklärung das Ehrgefühl des britischen Volkes verletzen. Jetzt aber, wo das Ansehen des britischen Reiches als geschert gelten kann dadurch, daß einer unserer Truppenkörper von den Truppen der Königin gefangen genommen wurde und daß wir dadurch gezwungen waren, andere Stellungen, die unsere Truppen innehatten, zu räumen, ist diese Schwierigkeit beseitigt. Wir können nicht länger zögern, die britische Regierung und das britische Volk im Angesichte der ganzen gesitteten Welt klar davon in Kenntniß zu setzen, warum wir Kämpfen und unter welchen Bedingungen wir bereit sind, den Frieden wiederherzustellen.

Salisbury verlas alsdann die Antwort vom 10. d. M.:

Ich bekenne mich zum Empfange des Telegramms vom 5. Euerer Ehren, das hauptsächlich die Forderung enthält, daß die britische Regierung die unbestrittene Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik und des Oranje-Freistaats als unabhängige und internationale Staaten anerkenne und ferner das Anerbieten, unter diesen Bedingungen den Krieg zum Abschluß zu bringen. Zu Anfang des Oktober d. J. bestand zwischen der englischen Regierung und der beiden Republiken unter den damals bestehenden Konventionen Friede. Einige Monate hindurch war zwischen der britischen Regierung und Transvaal eine Verhandlung im Gange, die zum Zwecke hatte, für gewisse, sehr ernstliche Beschwerden, unter denen die britischen Bewohner Transvaals litten, Abstellung zu erlangen. Im Verlaufe dieser Verhandlungen hatte Transvaal, soviel der britischen Regierung bekannt wurde, beträchtliche Rüstungen gemacht; letztere hatte infolgedessen Schritte unternommen, um entsprechende Verstärkungen der Garnisonen in Kapstadt und Natal vorzunehmen. Bis dahin hat keine Verletzung der Rechte, welche durch die Konventionen garantirt waren, von britischer Seite stattgefunden. Plötzlich erklärte Transvaal nach zweitägiger Frist und nach Erlaß eines beschimpfenden Ultimatums Ihrer Majestät den Krieg und der Oranje-Freistaat, mit welchem nicht einmal eine Erörterung stattgefunden hatte, that einen gleichen Schritt. Unmittelbar darauf drangen die beiden Freistaaten in die Gebiete Ihrer Majestät ein, belagerten 3 Städte innerhalb der britischen Grenze, ein großer Theil der beiden Kolonien wurde mit großer Verwüstung von Eigenthum und Leben überzogen und die Freistaaten nahmen das Recht in Anspruch, die Bewohner ausgedehnter Theile der Gebiete Ihrer Majestät so zu behandeln, als ob diese Gebiete dem einen oder dem andern der Freistaaten einverleibt worden wären. In Voraussicht dieser Operationen hat Transvaal seit vielen Jahren Kriegsvorräthe in ungeheurem Maßstabe angesammelt, die ihrer Natur nach nur zur Verwendung gegen Großbritannien bestimmt sein konnten. Euere Ehren machen einige Bemerkungen negativer Art über den Zweck jener Vorbereitungen. Ich halte es nicht für nöthig, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu erörtern; aber das Ergebniß der mit großer Heimlichkeit durchgeführten Rüstungen ist gewesen, daß das britische Reich gezwungen war, einem Einfall entgegenzutreten, der dem Reiche einen kostspieligen Krieg und den Verlust von Tausenden werthvoller Leben anferlegt hat. Dieses große Unheil ist die Strafe gewesen, die Großbritannien dafür erlitten hat, daß es in jüngstvergangenen Jahren den Bestand der beiden Republiken zugegeben hat. Im Hinblick auf den Gebrauch, den die beiden Republiken von der ihnen gegebenen Stellung gemacht haben und auf das Unheil, das ihr durch keine Herausforderung veranlaßter Angriff über die Gebiete Ihrer Majestät gebracht hat, kann die Regierung Ihrer Majestät nur mit der Mittheilung antworten, daß sie nicht bereit ist die Unabhängigkeit, sei es Transvaals, sei es des Oranje-Freistaats zuzugeben.

Verantwortlich: Für Politik und Vermischtes: Albert Herling für das Feuilleton: Dr. Franz Kwest; für Provinzialnachrichten und Lokales: Wilhelm Meyer; für Handel und Verkehr: Hermann Bach; für den Anzeigentheil: Walther König; sämmtlich in Halle S. — Druck und Verlag von Otto Hendel in Halle S.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Getreide.

New York, 13. März. [Telegr.] Rother Winterweizen 75⅞, März 71⅞, Mai 72⅜, Juli 72⅝, September 72⅝. Mais März —, Mai 42⅞, Juli 42⅞, Mehl 2,70. Getreidefracht 3⅜.

Chicago, 13. März. [Telegr.] Weizen Mai 65⅛, Juli 66⅜. Mais Mai 37⅛.

* Hull, 13. März. Weizen eher schwächer.
* Liverpool, 13. März Weizen fest, Mehl stetig.

Zucker.

* **Paris**, 13. März. (Schluss.) Rohzucker behauptet, 88 % loco 28½ à 29⅛. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg, März 29½, April 29¾, Mai Aug. 30¼, Okt.-Jan. 27⅜.
* London, 13. März. 96% Javazucker loco 12 ruhig, Rüben-Rohzucker 9⅞ fest.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

New York, 13. März. [Telegr.] Schmalz Western steam 6,30, do. Rohe und Brothers 6,60.

* Leipzig, 13. März. Raps per 1000 kg —, — M. bez. u. Br., — M. bez. u. Br., Rüböl, rohes per 100 kg, netto ohne Fass, flüssiges 53,25 M. Br., gefrorenes — M., Br. Etwas besser.
* Hamburg, 13. März. Rüböl (unverzollt), fest, loco 54.00.
* Bremen, 13. März. Schmalz. Fest. Wilcox in Tubs 33 Pfg. Armour shield in Tubs 34,00 Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 34,00 Pf. Speck. Höher. Short clear middling loco 23 50 Pf.
* Köln, 13. März. Rüböl loco 57,00, per Mai 55,50.
* Paris, 13. März. (Schlussbericht.) Rüböl fest, März 59,75, April 60,25, Mai-Aug 61,25, Sept.-Dez. 61,75.
* Antwerpen, 13. März. Schmalz per März 75½.
* Amsterdam, 13. März. Rüböl loco —, Mai 29¼.

Petroleum.

* Hamburg, 13. März. Petroleum unregelmässig, Standard white loco 8,00 Br.
* Bremen, 13. März. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loco 8,10 Br.
* Antwerpen, 13. März. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 22,50 bez. u. Br., per März 22,50 Br., per April 22,50 Br., per Mai 22,75 Br. Ruhig.
* New York, 13. März. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 9,90, do. in Philadelphia 9,35, do. Refined (in Cases) 11,10 do. Credit Balances at Oil City 169,00.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.						Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	12. März	+ 0,98	13. März	+ 5,94	4		
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,64	»	+ 2,66		3	2
do. Unterpegel	»	+ 1,14	»	+ 1,20		6	6
Trotha	13.	—	14.	—			
Alsleben, Oberpegel	12.	» + 2,70	13.	» + 2,71			1
do. Unterpegel	»	+ 2,91	»	+ 2,90	1		
Bernburg	»	+ 2,42	»	+ 2,42			
Kalbe, Oberpegel	»	+ 2,00	»	+ 2,00			
do Unterpegel	»	+ 2,38	»	+ 2,30	8		

Moldau. Iser. Eger. Elbe.						Fall	Wuchs
Budweis	12	+ 0,36	—	4	Torgau	13.	+ 2,94	19	—
Prag	»	+ 1,42	—	—	Wittenberg	»	+ 3,64	19	—
Jungbunzlau	»	+ 0,18	6	—	Rosslau	»	+ 3,55	19	—
Laun	»	+ 0,74	—	4	Barby	»	+ 3,91	16	—
Pardubitz	»	+ 0,75	—	5	Magdeburg	»	+ 3,50	14	—
Brandeis	»	+ 1,41	9	—	Tangermünde	»	+ 3,50	14	—
Melnik	»	+ 1,38	7	—	Wittenberge	»	+ 4,39	17	—
Leitmeritz	»	+ 1,14	6	—	Dömitz Peg.	12.	+ 4,18	13	—
Aussig	13.	+ 1,82	—	2	Lauenburg	13.	+ 4,51	15	—
Dresden	»	+ 0,50	—	—					

Aussig, 13. März. Von den oberen Plätzen werden 47 cm Wuchs gemeldet. Heutige Fahrtiefe — Zoll österr. Mass. Frucht nach Magdeburg das Doppel-Hektoliter — Pfg. mit Staffel bezahlt.

Berliner Börse

vom 13. März.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 5½, Lomb. 6½,
Amsterdam 3½, Brüssel 3½,
Petersburg 8, Wien 5.
London 4. Paris 3½.

Deutsche Fonds-u. Staatspap

Barmer Stadtanleihe	3½	92,30G
Berliner Stadt-Obl.	3½	98,30B
do. do. 1892	3½	95,50G
Magdeburger St.-Anl.	3½	92,75G
do. do. neue		
Westpr. Prov.-Anl.	3½	93,10bz
Bad. Staats-Eis.-Anl.	3½	—
Bayrische Anleihe	3½	94,10bzG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	130,25bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,40bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	130,60bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,40G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	—

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl.	4½	71,25bzG
do. innere do.		22,20bz
Barletta 100 Lire-Loose		92,10bzG
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	92,10bzG
do. do. 1888	4½	92,10bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	6	94,90bzG
Egyptische priv. Anl.	3½	—
do. do. do.		—
Freiburg. 15 Fr.-Loose		25,25bz
Griech. Anl. 1881—84		28,65bzG
do. kons. Goldrente		45,60bzG
do. Monopol-Anl.		38,00bzG
Mailländ. 10 Lire-Loose		12,90bz
Mexikaner Anl. à 100	5	100,25G
do. à 20	5	100,25G
Norweg. Staats-Anl. 86	4	137,75bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	—
Russ. Gold-R. 1884, 87	5	—
do. Orient-Anl. II.	4	—
do. do. III.	4	—
do. Nicola-Obl.	4	—
do. Boden-Kredit	5	—
do. 3½% do. gar.	3,6	95,50B
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	295,00bz
do. do. 1866	5	—
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	94,12bz
do. do. 1890	3½	94,90bzB
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	—
Türkische Anleihe D.	1	23,45G
do. Administ.	5	95,50bzG
do. 400 Frcs.-Loose		100,50G
Ungarische Gold-A.	4½	100,60bzG
do. Kr.-R.	4	92,75G
do. Staats-R. 97	5½	82,90bzG

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	362,20bzB
Aktiengesellschaft-Bad	4	85,80bz
Annaburger Steingut	4	129,00B
Archimedes	18	278,30B
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	89,00G
do. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	—
Braunschweiger Jute	15	194,25bzG
Berl.-Anh. Maschinen	15	236,50bzG
Berliner Bockbrauerei	10	190,00bzG
do. Brauerei Königst.	4½	115,00bzG
do. Union Gratwell	4	121,50G
Brsl. Eisenb. W., Linke	16	282,10bzG
Breslauer Oelwerke	1	19,75G
Cement-Ban-Ges. Berl.	0	53,50G
Charlottb. Wasserwerk	11	279,00B
Chem. Fabr. Schering	8½	220,50bzG
Chemn. Masch. Zimm.	14	268,00bzG
Dessauer Gas	13½	219,50bzG
Dtsch. Asphaltind.-Ges.	23	317,50bzG
Dtsche Jutespinnerei	12	150,25bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	18	302,75G
Erdmannsdorf. Spinn.	2	79,10G
Freund Masch. Konv.	21	177,00bzG
Gebauer Eisenbeton.	18	273,50bzG
Hagener Gusstahl	6½	128,25bz
Hansa, Dampfschiff.	14	162,50G
Harburg-Wien Gummi	12	246,65G
Harkort St.-Pr. konv.	15	129,25bzG
do. Brückenb. konv.	7	—
do. do. St.-Pr.	6	—
Hirschberger Masch.	8	123,00G
Keyling & Th. Eiseng.	6	146,50bzG
Köln-Müsener Bgw.	1½	80,00bzG
do. konv.	3	129,00bzG
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	62,00G
La Veloce, ital. D.	0	59,20bzG
Ludw. Löwe & Co.	24	383,00bzG
Mälzerei Wrede	7	165,50G
Magdeburger Baubank	3	114,50bzG
Magdeb. Strassenbahn.	9	175,75bz
Martin. Breuer	9½	149,75bz
Neuroder Kunststanstalt	8½	135,50bzG
Nordd. Eiswerke	7	71,50bzG
Omnibus-Gesellschaft	10	234,50bzG
Oppeln. Portl.-Cem.	11	—
Orenstein & Koppel	32	232,80bzG
Passage	4	86,10bzG
Pferdebahn, Breslauer	12	302,00B
Sangerhäuser Masch.	22½	310,50bzG
Schlitzer u. Walcker	3	83,25G
Schlesische Cement	17½	216,50bzG
Schwartzkopff	14	249,50bzG
Siemens, Glas-Industr	15	241,00bzG
Siemens & Halske	10	176,00bzG
Stettiner Chem. Didier	30	380,25bzG
Sudenburg. Maschin.	—	—
Ver. Köln-Rottw. Pulv	15	207,50bzG
Vereinsbrauerei Artern	6½	105,00G
Westf. Draht-Industrie	11	210,00bzG
do. Union konv.	16	—
do. St.-Pr.	6⅔	—
Wittener Guss	18	275,75bzG
Wilhelmshütte conv.	12	145,50bzG
Zuckerfabr. Frankstad	9	146,00bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	92,00B
Dortmund-Gronau . E.	4	132,50bzB
Marienb.-Mlawkaw	5	113,25G
Ostpreuss. Südbahn	5	—

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,80G
do. Mittelmeerb. stfr.	4	93,90bz
Lemberg-Czernowitz	4	— —
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	88,40bzG
do. Ergänzungsn.	3	87,60G
do. Gold-Pr.	4	99,20bzB
Oesterr. Lokalbahn	4	97,90bz
do. Nordwestbahn	5	103,40bzG
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	70,70G
do. Obligationen	5	100,60bz
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	—
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	99,90G
Ungarrod.-Domur. gar.	4½	100,90bzB
Kosl.-Woronesch Obl.	4	97,50bz
K.-Chark.-A., Obl., 89	4	—
Kursk-Kiew	4	97,50bz
Mosco-Kiew-Woron	4	97,60G
Mosco-Kursk	4	—
Mosco-Rjasan	4	—
Mosco-Smolensk	5	97,40bzG
Orel-Griasi 1889	4	98,60B
Rjasan-Koslow	4	97,30bz
Rjasan-Uralsk gar. ukd. (b. 1909)	4	—
Rjaschk-Morczansk	5	97,30bzG
Rybinsk-Bologoye	4	97,50bzG
Russ. Südwestbahn	4	98,50bzG
Transkaukasische	8	—
Warschau-Wiener Ober	4	—
do. IX. Ser.	4	—
Wladikawkas Oblig.	4	97,60bzG
do. unkdb. b. 1906	4	97,60bzG
Manitoba rz. 1933	4½	114,40G
Northern-Pac. L.-b. 1921	6	—
do. Pref.	4	134,10G
do. Gen. Lien.	3	66,40G
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	—
do. do. do.	5	—
Central-Pacific	5	98,40bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	131,50G
Buschtichrader B.	13	—
Halberst.-Blankenb.	6	157,50G
Turn-Simpl. kv. Westb.	4	—

Ausländ. Eisenb.-Stamm-u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	—
Böhmische Nordbahn	7½	—
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	—
Graz-Köflach	6½	—
Gaschau-Oderberg	4	—
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	95,60G
Lemberg-Czernowitz	6½	—
Oesterr. Nordwestb.	5	—
do. B. Elbethalb.	5	—
Südösterreich (Lomb.)	3	28,80bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—
Ivangor-Dombrowo	5	—
Kursk-Kiew	6½	—
Warschau-Terespol	5	—
Warschau-Wien	19½	—
Gotthardbahn	5⅜	—
Ital. Meridionaux	6½	—
Lütich-Limburg	10	—
Schweiz. Centralbahn	8	—
do. Nordostbahn	5½	—
do. Unionbahn	3½	—

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	99,65bzG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,10bz
do. V. rz. 100	3½	93,00G
do. VI. unkb. b. 1900	4	99,25G
do. VII. unkb. b. 1903	4	99,80B
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	93,40bzG
do. do. V. VI.	4	100,25bzG
Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII	4	99,25G
do. I. u. Ia. conv.	4	99,75G
Hamb. Hypothek.-Pfd.	4	100,00bz
S. 251-310 unk. 1905	4	99,50bz
do. unk. bis 1900	4	99,50bz
do. S. 301-330, unk. 1908	3½	94,25G
do. S. 46-100, unk. 1900	3½	92,50bz
do. alte u. con.	3½	92,00bz
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3½	97,50G
do. do. II.	3½	94,50G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	92,90bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	99,60bzG
do. do.	3½	92,90bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	125,25bz
Nordd. Gr.-Cred.-Pfdb.	4	99,30G
do. IV. V. ukb. b. 1903	3½	99,20bzG
Ostpreussische	3½	99,50bzG
Pom. II. V. VI. 1900 uk.	4	100,50bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	101,10G
Posensche	4	113,75bz
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	107,80G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	99,50G
do. XIII. rz. 100	4	99,60bz
do. XIV. ukb. 1905	4	99,60bzG
do. XV. ukb. 1904	4	99,50bzG
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	94,90bzG
do. do. 1900	3½	92,50bzG
do. do. 1900	3½	93,40bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	99,60bzG
do. XV-XVIII	4	92,20bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	93,30G
do. XVIII ukdb. 1908	4	99,40bzG
do. XIX ukdb. 1909	4	95,25G
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	4	100,60G
do. do.	3½	93,50G
do. Comm.-Obl. b. 1907	4	99,50G
Rh.-W. Bdcr., I. III. V. ukb. b. 1905	4	99,30G
„ II. u. IV., b. 1901	3½	93,30G
„ VI., ukdb. 1908	4	100,40G
„ VII., unkdb. 1908	4	—
Sächsische	3½	95,60bz
do.	3	84,50G
Westpr. ritt. I. I. B	3½	93,50bzG
Pommersche	4	101,40G
Posensche	4	101,50G
Preussische	4	101,20G
Sächsische	4	101,20G
Schlesische	4	101,25G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	2	120,00bzG
Arenberger Bergwerk	75	1955,00
Baroper Walzwerk	0	226,50bzG
Berzelius	7	102,75bzG
Bismarckhütte	19	332,10bzG

Leipziger Börse, 13. März.

Zt.		M.		
3	Sächs. Rent.-Anl.	84,50G		
3	do.	84,50G		
3	do.	84,50G		
		Thlr.		
3½	Staatsanl. 1855.	101,50B		
3½	do. 67 kv. 4½	500	96,30B	
3½	Landrentenbr.	500	94,80G	

Div. Eisenb.-Stamm-Akt.

15	Aussig-Tepl. 500 fl.	316,50G	
7½	Böhm. Nordbahn	—	—
14½	Buschtiehrad. Lit. A.	315,00B	
13	do. do. B.	—	—
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	134,50B	
6½	Graz-Köflach.	81,50G	
2½	Marienburg-Mlawka		

Div. Eisenb.-St.-P.-Akt.

6	Dux-Bodenb. Lit. A.	—	—
6	do. do. B.	—	—
5	Marienburg-Mlawka	—	—

Div. Bank- u. Kredit-Akt.

10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	196,25B	
9	Dresdener Bank	164,50G	
7	Gothaer Privatb.	138,00G	
10	Leipziger Bank	178,25bzB	
8	do. Hypoth.-B.	135,75G	
7	do. Kred.- u. Sparb.	131,00bzG	
6⅔	Sächs. Bank	136,00G	
7	Zwickauer	116,00G	

Div. Industrie-Papiere.

12	Chemn. Werke. (Zim.)	208,00G	
13	Cröllw. Papierfabr.	—	—
4	Gebr. Schildwchr.	99,00G	
0	Dörstewitz-Rattm.	60,60G	
5	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	146,75G	
24	Geraer Jutesp. u. W.	260,00B	
27	Germania (Schwabe)	160,75B	
27	Gerad. Stkb.-V., St.-A.	665,00bz	
61½	do. do. Pr.-A. I	11750	
57	do. do. do. II	11006	
1½	Hallesche Str.-B.	—	—
3	Kette Elbsch.-G.-Akt.	91,25G	
8	Körbid. Zuckerfb.	128,25G	
5½	Leipz Baubank	104,50G	
	concordia-Bergwerk	336,00bzG	
	Consolidat. Bergw.-G.	295,75bz	
	Consol. Marie	81,75bz	
	Duxer Kohlen kon.	152,00bzG	
	Gelsenkirch. Gusstahl	227,00bzG	
	Harzer Eisenw. konv.	0	—
	do. Lit. A. B.	25	—
	Inowrazl., Steinsalzb.	3½	79,10bzG
	Kattowitzer	12	234,75bzG
	Königin-Marienhütte	4	113,80bz
	Leopoldgr. Eisderfer	5½	102,80G
	Luise Tiefbau konv.	0	92,25bz
	do. do. St.-Pr.	4	156,25bz
	Magdeburg.-Bergwerk	35	475,00B
	Marienhütte Kotzenau	5	123,60bz
	Mend. & Schwert. St.-Pr.	6	128,00bzG
	Niederl. Kohlen	7	123,50bzG
	Rhein. Stahlw. Lit. C.	16	232,75bzB
	Schlesisch. Zinkhütten	18	391,50bzG
	Stadtberger Hütte	11	229,75bz
	Wurm-Revier	7½	143,25bz

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	99,30bz	
Aschersleb. Kaliwerke	4	96,74	
Bochumer Gusstahl.	4	102,00G	
Dessauer Gas	4½	106,30B	
Dortmunder Union	5	110,90bzB	
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	94,25bz	
Hamb.-Packetfahrt	4	—	—
Laurahütte	4½	91,25bz	
Naphta-Obligationen	4½	98,50bzB	
Norddeutscher Lloyd	4	99,30bzG	
Oberschl. Eisen-Ind.	4	97,50bzG	
v. Tiele-Winkler	4	—	—
Zoologischer Garten	4	99,00bzB	

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	8½	157,50B	
Berg.-Märk. B. i. Elb.	8	157,00bzB	
Böhmen-Handelsverein	6	113,25G	
Cob. Gotha. Kredit-Ges.	5½	94,25G	
Cöln W. u. Komm.	7	131,25bz	
Danziger Privatbank	7	125,10G	
Deutsche Grundschuld	6	128,75G	
do. Effekt.-B. (Hahn)	7	117,75bzB	
do. Hypoth.-B. (Berl.)	7	120,40B	
Dresdener Bankverein	7½	143,30B	
Essener Kredit	7	138,80G	
Gothaer Privatbank	7	128,10G	
do. Grundkreditb.	4	—	—
do. do. junge	4	153,00bz	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	114,00bzB	
Königsberg. Vereinsb.	10	173,00bzB	
Leipziger Bank	10	137,50B	
Lübecker Kommerzb.	8	112,75bz	
Magdeburger Privatb.	6½	92,90bzB	
Nordd. Grund-Kredit.	5	102,25bzB	
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6	131,25bzB	
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6	118,50bzG	
Rheinische Bank	9	128,25bzB	

Div. Leipz. Elektr.-Werke

5½	Leipz. Elektr.-Werke	116,00G	
8	do. elektr. Strassb	124,00G	
10	do. elektr. Strassb do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	187,25G 268,00G	
8	Lpz. Kammgarnsp.	173,00G	
12	do. Malzf. Schkeud.	154,50G	
10	do. Wollkämmerei	130,75G	
45 M.	Mansfelder Kuxe	143,00B	
11	Portl.-Cement Halle	143,00B	
2	Sächs. Kammg.	88,50B	
9	Sächs. M.-F. (Hartm.) Sächs. Webstuhl- Fabr. (Schönherr)	165,00B	
15	Thür. Gasges. Spz.	243,00G	
15	do. Stamm-Pr.	248,00B	
8	S.-Thür. Br.-V. St.	142,00G	
8	do. St.-Prior.	142,00G	
12	Zeitzer Par. u. S.-A.	99,50B	
6	do. do. Oblig.	99,50B	
9	Zuckerfabr. Glauzig	118,25G	
4¾	Zuckerraff. Halle	—	—

% Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.

3½	Aussig-Teplitzer	91,75G	
4	Böhm. Nordbahn	99,50B	
4	do. do. Gold	97,10B	
4	Buschtiehr. 1896 (stfr.)	96,90B	
6	do. do.	—	—
4	do. Em. 1888/71/72	—	—
4	do. Em. 1874	75,75B	
5	Dux-Bodenbach	105,25B	
5	do. Em. 1871	104,75B	
4½	Graz-Köflacher	97,75B	
6	do. Em. v. 1871 u. 72	106,10G	
4	Kaschau-Oderberg	—	—
4	Prag-Dux Gold	—	—
5	do. Silber	—	—
5	Prag-Turnau	—	—

(Mit Unterhaltungsblatt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000314019/fragment/page=0004